

AZ: 65.3 Frau Jahn

Drucksache Nr.: 0545/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	04.06.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Stadtbaurat

Verhandlungsgegenstand:

**Brandschutzmaßnahmen an diversen
Schulen
Freigabe von Haushaltsmitteln**

A n t r a g :

1. Der Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen an Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die gesperrten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € Konto 11112010.09000 (110005) „Diverse Schulen Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen“ werden freigegeben.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten.

Finanzielle Auswirkungen:

500.000,00 €

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ
 Nein

Begründung:

Die Erfordernisse, Mängel im Brandschutz abzustellen und den Brandschutz in Schulgebäuden an die jeweils aktuellen baurechtlichen Anforderungen anzupassen, resultieren aus:

- a) aus der Durchführung der Brandverhütungsschau durch die Berufsfeuerwehr,
- b) durch die Landesbauordnung i. R. des Baugenehmigungsverfahren,
(Anpassungsgebot für bestehende Anlagen nach LBO § 60 (1) und (2)
- c) aus der Erstellung von Brandschutzgutachten nach LBO § 70 (5)
- d) aus Sachverständigenprüfungen für technische Anlagen
- e) sowie aus den regelmäßigen Baubegehungen.
- f) der Schulbaurichtlinie

Da gefordert ist, die Gebäude und die technischen Anlagen nach dem aktuellen Genehmigungsstand zu betreiben, kann ein kurzfristiger Bedarf entstehen, den Brandschutz in Schulen anzupassen. Der Umfang der erforderlichen Maßnahmen wird im Rahmen der Brandverhütungsschauen, durch wiederkehrende Sachverständigenprüfungen und durch Brandschutznachweise der Prüfengeure für Brandschutz ermittelt.

Es müssen daher Mittel zur Verfügung stehen, um auf kurzfristige Erfordernisse zur Anpassung des Brandschutzes reagieren zu können, die nicht im direkten Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen stehen und die nicht in die maßnahmenbezogenen Haushaltsplanung eingestellt sind.

Für diesen Zweck wurden Haushaltsmittel für die Beseitigung von Brandschutzmängeln eingestellt, die explizit nicht direkt an Maßnahmen gebunden sind und flexibles Handeln ermöglichen. Eine Planung der Maßnahmen im Rahmen der ordentlichen Haushaltsplanung würde zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung führen.

Der aktuelle Sachstand der Maßnahmen aus Brandverhütungsschauen an Schulen sowie der aktuelle Kostenstand sind der Anlage zu entnehmen.

In Schleswig-Holstein gibt es nur wenige zugelassene Prüfengeure für Brandschutz. Brandschutzgutachten sind nach LBO für alle Sonderbauten (alle Schulen sind Sonderbauten) sowie Gebäude der Gebäudeklasse 4 und 5 erforderlich. Auf Grund der aktuellen Bautätigkeit und der begrenzten Anzahl von zugelassenen Prüfengeuren für Brandschutz, bestehen zurzeit erhebliche Wartezeiten bei der Erstellung von Brandschutzgutachten. Gleiches gilt für die Prüfung der Brandschutznachweise.

Mit Beschluss der Ratsversammlung zum Haushalt 2019/2020 wurden die für das Jahr 2020 beantragten Haushaltsmittel für die Durchführung von Baumaßnahmen aus Brandverhütungsschauen an Schulen gesperrt.

Aus dem Jahr 2019 wurden Haushaltsmittel in Höhe von rund 176.388 € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Restmittel aus dem Jahr 2019 sind nahezu vollständig verausgabt oder durch Aufträge gebunden. Zur Umsetzung weiterer Maßnahmen muss die Finanzierung gesichert sein. Es wird daher die Freigabe der Haushaltsansätze für 2020 beantragt.

Der Haushaltsmittel 2020 in Höhe von 500.000 € werden im Wesentlichen für die Umsetzung folgender Maßnahmen (aus der Übersicht zum aktuellen Sachstand) benötigt:

- **Nr. 15:** Immanuel-Kant-Schule - Brandschutzmaßnahmen A- und B-Trakt nach Brandschutzgutachten - **110.000 €**
- **Nr. 20:** Wilhelm-Tanck-Schule - Sicherheitsmängel nach Brandverhütungsschau - **25.000 €**

- **Nr. 21:** Alexander-von Humboldt-Schule - Brandschutztüren und Deckenabschottungen in den Flucht- und Rettungswegen der Schule - **315.000 €**
- **Nr. 24:** Diverse Schule - Instandsetzungsarbeiten an Brandmelde- und Alarmierungsanlagen und der Sicherheitsbeleuchtung nach Sachverständigenprüfungen aus Herbst 2019 – **50.000 €**

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Sachstand Brandschutzmaßnahmen an Schulen